

Reglement der Philologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität für das studienbegleitende Zertifikatsprogramm „Medieval and Neo-Latin Studies“

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich, Beginn, Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Dieses Reglement regelt die Voraussetzungen für die Teilnahme am Zertifikatsprogramm „Medieval and Neo-Latin Studies“ sowie die Bedingungen für den erfolgreichen Abschluss des Programms und den Erhalt des Nachweises über die erfolgreiche Teilnahme (Zertifikat).
- (2) Das Zertifikatsprogramm „Medieval and Neo-Latin Studies“ wird im Rahmen der *School of Medieval and Neo-Latin Studies* angeboten, an der die Universitäten Freiburg, Zürich und Innsbruck beteiligt sind.
- (3) Die Teilnahme am Zertifikatsprogramm „Medieval and Neo-Latin Studies“ setzt eine vorherige Anmeldung voraus. Diese muss für das Wintersemester bis spätestens am 30.9. bzw. für das Sommersemester bis spätestens am 31.3. bei der Koordination des Zertifikatsprogramms erfolgt sein.
- (4) Die Teilnahme am Zertifikatsprogramm „Medieval and Neo-Latin Studies“ kann in einem beliebigen Semester begonnen werden, in denen der/die Studierende an einer der Universitäten Freiburg, Zürich oder Innsbruck ordentlich eingeschrieben ist.
- (5) Die Teilnahme am Zertifikatsprogramm „Medieval and Neo-Latin Studies“ sowie der Abschluss des Programms können nur in Semestern erfolgen, in dem der/die Teilnehmende ordentlich an einer der Universitäten Freiburg, Zürich oder Innsbruck ordentlich eingeschrieben ist. Das Zertifikatsprogramm kann über verschiedene Studienphasen (Bachelor, Master, Promotion) hinweg absolviert werden.
- (6) Bereits erbrachte und nachgewiesene Leistungen behalten auch nach einer Exmatrikulation ihre Gültigkeit. Das Zertifikatsprogramm kann nach erneuter Einschreibung an einer der Universitäten Freiburg, Zürich oder Innsbruck fortgesetzt werden, sofern die Teilnahmevoraussetzungen gemäß Absatz 7 weiterhin erfüllt sind.
- (7) Voraussetzungen für eine Teilnahme ist ferner die Immatrikulation in einem Studiengang an Universität Freiburg, Zürich oder Innsbruck.
- (8) Ein Anspruch auf die Teilnahme am Zertifikatsprogramm „Medieval and Neo-Latin Studies“ und die Ausstellung eines Zertifikats bestehen nicht.

§ 2 Struktur und Umfang des Zertifikatsprogramms

- (1) Das Zertifikatsprogramm „Medieval and Neo-Latin Studies“ gliedert sich in zwei Module: Grundlagen und Vertiefung. Das Zertifikatsprogramm umfasst insgesamt 18 ECTS-Punkte.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Zertifikatsprogramms sind beide Module zu absolvieren. Das Zertifikatsprogramm kann in Teilen (einzelnen Modulen) absolviert werden. In diesem Fall werden die einzelnen Module als Micro-Credentials bescheinigt.
- (3) Studienleistungen sind so zu gestalten, dass sie eine aussagekräftige Überprüfung der festgelegten Lernergebnisse des Zertifikatsprogramms und seiner einzelnen Elemente ermöglichen; sie sind kompetenzorientiert. Die für die jeweiligen Lehrveranstaltungen Verantwortlichen stellen sicher, dass die Teilnehmer*innen die Leistungen selbst erbracht haben.

§ 3 Studieninhalte

- (1) Das Zertifikat ist unterteilt in ein Grundlagen- und ein Vertiefungs-Modul.

Grundlagen (9 ECTS-Punkte)

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die mittel-/ neulateinischen Studien	S/Ü/V/K/Ex	WP	2	3	1–2	SL
Lektüreveranstaltung	S/Ü/V/K/Ex	WP	2	3	1–2	SL
Literatur-/kulturwissenschaftliche Veranstaltung	S/Ü/V/K/Ex	WP	2	3	1–2	SL
Digital Humanities	S/Ü/V/K/Ex	WP	2	3	1–2	SL
Paläographieübung	S/Ü/V/K/Ex	WP	2	3	1–2	SL
Arbeiten mit Handschriften / frühen Drucken	S/Ü/V/K/Ex	WP	2	3	1–2	SL

Im Modul *Grundlagen* sind drei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) zu wählen.

Vertiefung (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Gesamtangebot der <i>School of Medieval and Neo-Latin Studies</i> 1	S/Ü/V/K/Ex	P	2	3	2–3	SL
Lehrveranstaltung aus dem Gesamtangebot der <i>School of Medieval and Neo-Latin Studies</i> 2	S/Ü/V/K/Ex	P	2	3	2–3	SL
Projektarbeit	S/Ü/V/K/Ex	P	2	3	2–3	SL

Im Modul *Vertiefung* sind zwei Lehrveranstaltungen aus dem Gesamtangebot der *School of Medieval and Neo-Latin Studies* zu wählen. Stammen beide aus demselben Bereich – zur Auswahl stehen die drei Bereiche *Literatur & Kultur*, *Materialität & Überlieferung* oder *Digital Humanities* –, wird dieser Schwerpunkt auf dem Zertifikat ausgewiesen. Die Projektarbeit ist eine eigenständige Forschungsarbeit, die in Absprache mit einer Lehrperson der *School of Medieval and Neo-Latin Studies* durchgeführt wird und an eine Lehrveranstaltung angebunden oder individuell umgesetzt werden kann.

§ 4 Teilnahme an Veranstaltungen

- (1) Die Belegung der Veranstaltungen erfolgt über das Campusmanagementsystem HISinOne.
- (2) Die Veranstaltungen werden jeweils von den anbietenden Instituten und Seminaren an den drei Universitäten verantwortet. Es gelten die dortigen Teilnahme- und Belegungsbedingungen.
- (3) Ein Anspruch auf Teilnahme an einer bestimmten Veranstaltung besteht nicht.

§ 5 Erwerb von ECTS-Punkten

Die den einzelnen Modulen/Bereichen, Lehrveranstaltungen oder sonstigen Leistungen zugeordneten ECTS-Punkte werden vergeben, wenn jeweils alle geforderten Leistungen erbracht wurden.

§ 6 Studienleistungen

- (1) Studienleistungen sind individuelle schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von den Studierenden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen erbracht werden. Sie werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Für den Erwerb von Studienleistungen gelten grundsätzlich die Bestimmungen für Studienleistungen des Studiengangs, in dessen Rahmen die Lehrveranstaltung angeboten wird.
- (3) Für Lehrveranstaltungen, die spezifisch für das Zertifikatsprogramm angeboten werden, können durch den/die Verantwortliche/n für das Zertifikatsprogramm spezifische Regelungen zu Art und Umfang der Studienleistungen festgelegt werden. Diese werden den Studierenden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

§ 7 Zertifikatsabschluss

- (1) Über den erfolgreichen Abschluss des Zertifikatsprogramms „Medieval and Neo-Latin Studies“ wird ein Zertifikat ausgestellt. Auf Wunsch wird das Zertifikat in englischer Sprache ausgestellt.
- (2) Im Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Zertifikatsprogramms „Medieval and Neo-Latin Studies“ sind alle im Rahmen des Zertifikatsprogramms belegten und anerkannten Module und Lehrveranstaltungen sowie die dafür vergebenen ECTS-Punkte ausgewiesen. Stammen in Modul 2 beide Lehrveranstaltungen aus demselben Bereich – zur Auswahl stehen die drei Bereiche *Literatur & Kultur*, *Materialität & Überlieferung* oder *Digital Humanities* –, wird auf dem Zertifikat der entsprechende Bereich als Schwerpunkt notiert. Das Zertifikat wird von einem Leitungsmitglied der *School of Medieval and Neo-Latin Studies* unterzeichnet.
- (3) Zusätzlich zum Zertifikat kann von den Studierenden eine Leistungsübersicht (Transcript of Records) aus HISinOne heruntergeladen werden, in der alle im Rahmen des Zertifikatsprogramms absolvierten bzw. dafür anerkannten Leistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte aufgeführt werden.
- (4) Zertifikate tragen keine Benotung, sondern weisen lediglich den erfolgreichen Abschluss des Zertifikatsprogramms aus.

§ 8 Anerkennung von Leistungen

- (1) Studienleistungen, die im Rahmen des regulären Studiengangs des/der Studierenden oder in anderen Studiengängen an den Universitäten Freiburg, Innsbruck und Zürich erbracht wurden, können in einem Umfang von höchstens 9 ECTS-Punkten für das Zertifikatsprogramm anerkannt werden, sofern sie den inhaltlichen Anforderungen des jeweiligen Moduls entsprechen. Über die Anerkennung entscheidet der/die Verantwortliche für das Zertifikatsprogramm.
- (2) Studienleistungen, die an anderen Bildungsinstitutionen erbracht wurden, können in einem Umfang von höchstens 9 ECTS-Punkten anerkannt werden. Es ist ein Leistungsnachweis und ein Nachweis der in den Lehrveranstaltungen bearbeiteten Inhalte vorzulegen.
- (3) Mindestens 9 ECTS-Punkte müssen im Rahmen des Zertifikatsprogramms erworben werden.
- (4) Im Übrigen gelten für die Anerkennung von Leistungen die Grundsätze der bestehenden Prüfungsordnungen an der Universität Freiburg. In Zweifelsfällen sind die Hauptfach-Prüfungsordnungen des Fachs „Klassische Philologie“ an der Universität Freiburg in ihrer jeweils geltenden Fassung heranzuziehen, und zwar auf dem Niveau des Studiengangs, in den der/die Studierende ordentlich eingeschrieben ist (Bachelor, Master). Im Falle der Promotion ist die Promotionsordnung des Fachs „Lateinische Philologie“ maßgeblich.

§ 9 Zuständigkeiten und weitere Bestimmungen

- (1) Auf der Website des Zertifikatsprogramms „Medieval and Neo-Latin Studies“ (<https://mnlatin.org/>) wird der/die Verantwortliche für das Programm und ggf. weitere Ansprechpersonen benannt.
- (2) Für in diesem Reglement nicht geregelte Aspekte gelten – sofern anwendbar – die Grundsätze des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung des Studiengangs B. A. Klassische Philologie, M. A. Klassische Philologie oder Lateinische Philologie im Falle der Promotion.

